

# Der Pastorale Raum

## Was klar ist:

1. ● **Informationen aus dem nachsynodalen Schreiben des Bischofs vom 24. Februar 2021 (Nr. 19-28)**  
[https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/schreiben\\_des\\_bischofs.pdf](https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/schreiben_des_bischofs.pdf)
2. ☆ **Informationen aus der Stabsstelle Synodenumsetzung - zur Weitergabe genehmigt**

## Was ist der Pastorale Raum und welche Aufgaben soll er übernehmen?

- Pastorale Räume (in der Folge PastR) sollen eine deutlich verbindlichere und wirksamere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien ermöglichen.
- Es wird 35 PastR geben. Diese sind deckungsgleich mit den räumlichen Umschreibungen der ehemals angedachten Pfarreien der Zukunft (PdZ).
- Auf der Ebene des PastR werden Entscheidungen hinsichtlich der Pastoral und des Personaleinsatzes getroffen sowie administrative Verfahren.
- Mit dem PastR soll angemessener und differenzierter auf die Vielfalt menschlicher Lebensentwürfe und -verhältnisse in den unterschiedlichen Sozialräumen eingegangen werden.
- Der PastR soll die Entdeckung und Bildung neue „Orte von Kirche“ (z.B. mit einem gottesdienstlichen, diakonischen, katechetischen oder missionarischen Schwerpunkt, als geistliches Zentrum oder als ein Projekt der Kooperation mit nichtkirchlichen Partnern) entdecken bzw. der Bildung anregen und unterstützen.
- ☆ Der PastR unterstützt die Pfarreien in ihrer pastoralen Verantwortung und fördert Kooperationen.
- ☆ Der PastR stößt eine Entwicklung im Sinne der Synodenumsetzung (diakonisch-missionarische Kirchenentwicklung) an.

## Wer leitet den Pastoralen Raum?

- Die Leitung des Pastoralen Raums obliegt einem Team aus bis zu drei hauptamtlichen Personen.
- Es können zusätzlich bis zu zwei ehrenamtliche Mitglieder im Leitungsteam tätig werden.
- Jedem Mitglied des Leitungsteams ist ein fester Verantwortungsbereich zugeordnet. Es ist darauf zu achten, dass in jedem Team Verwaltungskompetenz vorhanden ist.
- Das Team wird von einem Priester geleitet. Dieser nimmt die Leitung in kollegialer Weise wahr. Er ist in der Regel auch Pfarrer einer Pfarrei im Pastoralen Raum.
- ☆ Die Leitung wird bischöflich beauftragt und ist in kollegialer Weise ausgestaltet.

## Was passiert mit dem Personal in der Seelsorge?

- Den Pfarrern ist die Hirtensorge für die ihnen übertragenen Pfarreien anvertraut.

- Sie sind zur Zusammenarbeit auf der Ebene des PastR verpflichtet.
- Der konkrete Einsatz der weiteren Seelsorger:innen ergibt sich aus den konkreten pastoralen Bedarfen in den Pfarreien und im Pastoralen Raum.

## Verwaltung

- Die Kirchengemeinden innerhalb eines PastR schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband (KGV neu) zusammen.
- Der KGV neu erhält dann die Schlüsselzuweisungen des Bistums.
- ★ Der PastR steuert zudem die personellen Ressourcen (Angestellte des KGV).
- ★ Organe des KGV neu sind die Verbandsvertretung und verstärkt der Verbandsausschuss<sup>1</sup>.
- ★ Die Verbindung zwischen den Organen und dem Leitungsteam wird durch die zu erstellenden Ordnung konkretisiert.

## Ehrenamt

- Für die Beteiligung der ehrenamtlich Engagierten in Gremien o.ä. auf der Ebene des PastR werden noch geeignete Strukturen erarbeitet.
- Hierbei ist besonders an eine „Synodalversammlung“ gedacht, die nicht bloß eine Repräsentation der einzelnen pfarrlichen Räte darstellen soll, sondern in der in angemessener Weise auch die „Orte von Kirche“ vertreten sind

## Umsetzung

- Die Pastoralen Räume sollen, beginnend ab dem 1. Januar 2022, zügig errichtet werden. Sie lösen Schritt für Schritt die bisherigen Dekanate mit ihren Aufgaben und Strukturen ab.
- ★ Die PastR werden ebenso zügig personell besetzt.
- ★ Aufgaben werden sukzessive überführt.
- ★ Die Errichtung eines PastR ist nicht abhängig von Zusammenlegungen von Pfarreien (oder umgekehrt).

---

<sup>1</sup> §§ 26 (3), 28 (1) KVVG: Der Verbandsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern der Verbandsvertretung. Er nimmt die Aufgaben des Verbandes einschließlich der Vermögensverwaltung wahr und vertritt den KGV im Rechtsverkehr.

### **Was noch offen ist:**

- Personelle Ausstattung des PastR auf administrativer Seite.
- Konkrete Personalisierung und Stellenumfang der Leitung.
- Koordination der Seelsorge im Zusammenspiel von PastR und Pfarreien/-gemeinschaften.
- Struktur und Arbeitsweise der Gremien auf der Ebene im PastR.
- Errichtungszeitpunkt für den PastR. Davon getrennt zu betrachten: Errichtungszeitpunkt des KGV neu.
- Konkrete Ausgestaltung der Überführung von Aufgaben, Rechten und Pflichten von bisherigen Rechtsträgern (Dekanate, Kirchengemeinde, KGV) an den PastR (bzw. KGV neu) [zeitlich wie formell].